

Risiken und Gefahrenquellen beseitigen

Alex Fohl

Arbeitgeber sind in Luxemburg per Gesetz verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Speziell für diesen Zweck ausgebildete Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragte sollen dafür sorgen, dass sich eine entsprechende Sicherheitskultur entwickelt.

Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Nominierung von Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten auf Betriebsebene wurden im großherzoglichen Reglement vom 9. Juni 2006 festgelegt.

Dabei hängt die erforderliche Zahl der so genannten „travailleurs désignés“ von der Zahl der Beschäftigten und den Risikoposten in den jeweiligen Unternehmen ab. Bei Unternehmen mit mehreren Produktionsstandorten muss jeder Standort mit mehr als 200 Beschäftigten über einen Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten verfügen.

Bei Betrieben mit weniger als 49 Angestellten kann der Arbeitgeber diese Rolle selbst übernehmen, vorausgesetzt er erfüllt die vorgesehenen Bedingungen. Neben der erforderlichen Ausbildung und Qualifikation muss er auch über die notwendige berufliche Erfahrung verfügen.

Der Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragte muss u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen, eine Sicherheits- und Gesundheits-



Foto: Pierre Matgé

ITM-Direktor Paul Weber und Arbeitsminister François Biltgen

strategie definieren, regelmäßige Sicherheitsvisiten durchführen, die Arbeitsmethoden und -mittel überprüfen und die Sicherheitsregister und Wartungsbücher verwalten. Darüber hinaus muss er eine Grundausbildung und Berufserfahrung mit sicherheitstechnischen Kompetenzen haben. Hinzu kommt die zweckgebundene Weiterbildung.

Prävention und Aufklärung

Die Unternehmen selbst werden in sieben Kategorien unterteilt, die ihrerseits die notwendige Grundausbildung und berufliche Erfahrung bestimmen.

Dennoch hält Robert Huberty von der „Inspection du travail et

des mines“ (ITM) unmissverständlich fest, dass der Arbeitgeber für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten verantwortlich bleibt. Er müsse die Risiken abwägen und die Gefahrenquellen beseitigen, so Huberty. Daneben müssen die Unternehmen für Prävention und Aufklärung sorgen bzw. kollektive Schutzmaßnahmen ergreifen.

Da Arbeitnehmer diese Aufgaben oft nicht selbst wahrnehmen können, müssen sie betriebsintern eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die sogenannten „travailleurs désignés“, auf der Grundlage der weiter oben beschriebenen Kriterien nominieren.

Bis August 2012 laufen die Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zu diesem

Zeitpunkt müssen die Auflagen des Gesetzgebers erfüllt und die Bestimmungen in den Betrieben umgesetzt worden sein. Die Gewerbeinspektion wird mit den Kontrollen betraut. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss ab diesem Zeitpunkt mit Bußgeldern zwischen 120 und 25.000 Euro rechnen. Gegebenenfalls drohen sogar Gefängnisstrafen.

Drei Fortbildungseinrichtungen

Mit dem „Institut de formation sectoriel du bâtiment“ und der Handels- und Handwerkskammer sind gleich drei Einrichtungen mit der Fortbildung der Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten betraut. Dabei müsse nicht bei null begonnen werden, so Paul Emering von der Handelskammer, der auf ein Pilotprojekt von 1997 über die Sicherheit am Arbeitsplatz verweist. In einer Sicherheits- und Gesundheitskultur sieht Emering auch ein Mittel, Krankmeldungen vorzubeugen und Imagepflege zu betreiben.

Arbeitsminister François Biltgen hält es für wichtig, über das neue Reglement auch an kleinere Unternehmen und Privathaushalte ranzukommen. Offiziell sind ca. 7.000 Putzfrauen in Luxemburg angemeldet. Auch nach 2012 soll laut Biltgen mit der Sensibilisierung nicht Schluss sein.

Jeder Fortschritt bringe neue Risikofaktoren mit sich, so Biltgen, der in der Fortbildung in Sachen Sicherheits- und Gesund-

heitskultur eine gute Investition sieht.

Im April 2008 laufen die neuen Kurse an. Die Einschreibegebühren wurden je nach Ausbildungsniveau auf 200 bzw. 400 Euro festgelegt. Die Kosten für die Weiterbildung übernimmt der Arbeitgeber.

→ **Einschreibeformulare können an folgenden Internetadressen heruntergeladen werden:**
www.ifcc.lu
www.cdm.lu
www.ifsbl.lu

- Der Begriff „travailleur désigné“ tritt zum ersten Mal im Gesetz über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (1994) in Erscheinung.
- Bisher haben ca. 1.400 Beschäftigte eine Ausbildung zum Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten absolviert.
- Die „Association des travailleurs désignés Luxembourg asbl.“ (ATDL) zählt derzeit 150 Mitglieder.
- In Luxemburg gibt es ca. 11.000 Unternehmen mit weniger als 15 Beschäftigten; das neue großherzogliche Reglement soll u.a. dazu beitragen, auch eine Sicherheitskultur in kleineren Betrieben zu entwickeln.